

Auszug aus der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Meckenheim vom 25.08.2022

5	Bebauungsplan Nr. 80A „Unternehmerpark Kottenforst II“; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	V/2022/0722
---	--	-------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim folgenden Beschluss zu fassen:

1. Abwägungsbeschluss Frühzeitige Beteiligung

Es wird festgestellt, dass der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 80A „Unternehmerpark Kottenforst II“ im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 17. August 2020 bis 21. September 2020 öffentlich ausgelegen hat. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10. August 2020 bis 21. September 2020 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Den in der beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

2. Abwägungsbeschluss Offenlage

Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 80A „Unternehmerpark Kottenforst II“ in der Zeit vom 04. April 2022 bis 06. Mai 2022 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 04. April 2022 bis 06. Mai 2022 keine Stellungnahmen eingegangen.

Die von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04. April 2022 bis 06. Mai 2022 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Den in der beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

3. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 80A „Unternehmerpark Kottenforst II“ wird gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

(GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), auf Grundlage der vorliegenden Plankarte samt Begründung mit Umweltbericht als Satzung beschlossen.

Dem Bebauungsplan Nr. 80A „Unternehmerpark Kottenforst II“ sind die Begründung und der Umweltbericht, die Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP I), die Artenschutzrechtliche Prüfung – Rückbau Industriestammgleis, die FFH-Verträglichkeitsprüfung, der Landschaftspflegerische Fachbeitrag, das Schallgutachten, das Verkehrsgutachten sowie der Geotechnische Bericht und der Übersichtsplan mit dem räumlichen Geltungsbereich beigelegt.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 14**

Die Darstellung über den Diskussionsverlauf erfolgte unter TOP 04.

Meckenheim, den 22.09.2022

Alexander Schäfer
Schriftführer